

**Bekanntmachung
zur Satzung und zu den Veranlagungsregeln**



Bekanntmachung

des Deichverbandes Dormagen/Zons gemäß § 58 Abs. 2
des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG)
vom 12.02.1991 (BGBL. I. S. 405) in der Fassung des Gesetzes
zum 15.05.2002 (BGBL I. S. 1578)

Der Erbentag des Deichverbandes Dormagen/Zons hat in seinen Sitzungen vom 15.05.2017 und 10.08.2017 Änderungen der Verbandssatzung beschlossen. Der Wortlaut der Neufassung aller geänderten Paragraphen ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 36 vom 07.09.2017 zu entnehmen. Die geltende Satzung und die Karte des Verbandsgebietes liegen außerdem in der Einsatzzentrale des Verbandes, Dormagen-Stürzelberg, Uferstraße 19b aus. Sie können während der Öffnungszeiten, dienstags und donnerstags, jeweils von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden. Die Änderung der Satzung ist rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft getreten.

Deichverband Dormagen/Zons
Joachim Fischer, Deichgräf